

E I N L A D U N G

zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung (4/2008)
am Mittwoch, 10. September 2008, 17.00 Uhr,
im Feuerwehr-Gerätehaus Altwetter, Wasserstr. 16-18!!

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Möglichkeiten zur Förderung von Arbeitslosen ohne ALG I- oder ALG II-Anspruch
(es wird ein Vertreter der Agentur für Arbeit anwesend sein)
3. JobAgentur EN
 - Sachstandsbericht zur Aufgabenwahrnehmung bei der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB II
 - Neue Strukturdaten Regionalstelle Wetter/ Herdecke
4. Sicherheitssituation Seefest
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 25.08.2008)
5. Umsetzung des Rauchverbotes in Gaststätten
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 26.08.2008)
- mündlicher Bericht der Verwaltung -
6. Bestellung eines Mitglieds in den Behindertenbeirat
7. Feuerschutz
Einführung digitaler Funkkommunikation Drucksache-Nr. 53/08
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Stellvertreterin/ Ihren Stellvertreter und ggf. die Verwaltung (Tel. 840-344 oder 840-301) zu benachrichtigen.

Dobersch
Vorsitzender

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 53/08

FB/FD : 3/3
Verfasser/in: Herr Fuge
Datum: 19.08.2008

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 16.10.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 25.09.2008
	<input checked="" type="checkbox"/>	Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung (Fachausschuss)	am: 10.09.2008

Betreff:

Feuerschutz
Einführung digitaler Funkkommunikation

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung von 65.000 € zur Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern (FME) für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

Der Bereitstellung von 149.000 € zur Beschaffung von digitalen Funkendgeräten (Fahrzeuge und tragbar) für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ennepe-Ruhr-Kreis die Kosten für die zentrale Beschaffung und Bewirtschaftung der digitalen FME sowie der Funkendgeräte unter Zugrundelegung der angemeldeten Stückzahlen zu erstatten.

Begründung:

Aus der vorgesehenen bundes- und landesweiten Neustrukturierung des gesamten Funk- und Alarmierungswesens ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der Umstellung der bisherigen technischen Ausstattungen auf digitale Funkkommunikation in den Bereichen Feuerschutz und Rettungsdienst.

Neben dem Hauptbereich „Digitalfunk“, der nach Fertigstellung das bisherige analoge Gleichwellenfunknetz („Richtfunkanbindung“) ablösen wird, ist der zweite Hauptpfeiler die „digitale Alarmierung“, mittels derer künftig die kommunalen Feuerwehren, der Rettungsdienst und der Krankentransport über entsprechende digitale Funkmelder (FME) alarmiert werden sollen.

Für die Errichtung/ Aufrechterhaltung des gesamten Funknetzes (erforderlich für den Funkverkehr in allen aufgeführten Bereichen wie auch für den Katastrophenschutz) im Kreisgebiet ist der Ennepe-Ruhr-Kreis Verantwortungsträger.

Im Bereich der Alarmierung ist die Verantwortlichkeit zweigeteilt. Zum Einen hat der Kreis die entsprechende Rechnertechnik, Software und Funkmasten bereit zu stellen, zum Anderen müssen die kreisangehörigen Städte ihre Feuerwehrräfte mit den entsprechenden Endgeräten (FME) ausstatten. Für die Bereiche des Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes ist dieses wiederum Aufgabe des Kreises.

Hierfür werden FME benötigt, die bisher in analoger Funktionsweise von den Kommunen für die Feuerwehren beschafft worden sind, wobei die Gerätetypen und -marken durchaus variieren konnten.

Infolge der vorgesehenen kompletten Neustrukturierung wird eine einheitliche Verfahrensweise und technische Ausstattung gewährleistet, so dass künftig für alle Feuerwehren, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz gleiche digitale FME angeschafft werden, um alle analogen FME zu einem bestimmten Zeitpunkt ersetzen zu können.

Die Umrüstung von analoger auf digitale Funktionsweise ist aufgrund des Alters der FME sowie der hiermit verbundenen Umrüstkosten wirtschaftlich nicht vertretbar.

Aus beschaffungstechnischen Gründen sowie zur Sicherstellung der Einheitlichkeit ist es notwendig, eine Gesamtbeschaffung aller FME über den Kreis durchzuführen. Nach Auslieferung der Endgeräte an die Kommunen erfolgt eine Kostenerstattung hierfür an den Kreis.

Dieses erleichtert auch die notwendige und umfangreiche Programmierung der FME erheblich. Eine grundsätzliche Information bzw. Absprache hierzu wurde bereits mit den Leitern der Feuerwehren anlässlich der Kreisdienstbesprechung am 03.12.2007 getroffen.

Um dieses digitale Alarmierungssystem aufbauen zu können, soll in 2008 eine Ausleuchtung des Kreisgebietes erfolgen und, dem folgend, der Netzaufbau.

Parallel hierzu wird durch das Land NRW der Netzaufbau Funk erfolgen; danach müssen notwendige Anbindungen erfolgen wie z. B. bei der Technik der Kreisleitstelle und auch bei den Endgeräten in den Feuerwehren. In diesem Bereich soll es in 2009 zu einer gemeinsamen Beschaffung von Funkgeräten kommen, worauf bereits an dieser Stelle informatorisch hingewiesen wird.

Betroffen sein werden hierbei tragbare sowie fest eingebaute 4-m-Band-Geräte. Der Ersatz des bisherigen 2m Einsatzstellenfunks kann erst nach Klärung der technischen Voraussetzungen beschafft werden, wobei die Zeitschiene noch nicht klar ist. Die Ansteuerung von städtischen Sirenen ist ebenfalls einzuplanen.

Mit der Beschaffung von digitalen Funkgeräten ist frühestens im Jahre 2009 zu rechnen; entsprechende Haushaltsmittel sollten daher prophylaktisch auch für die folgenden Haushaltsjahre vorgesehen werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass bei einer derartigen Beschaffung lediglich standardisierte Endgeräte zur Beschaffung gelangen können; notwendige Migration, Ein-/ Umbauten in den Wachen, Fahrzeugen etc. sowie ggfs. erforderliches Material wird hierbei von jeder Stadt eigenständig beauftragt und abgewickelt.

Eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Refinanzierung einer zentralen Beschaffung von digitalen FME durch den Ennepe-Ruhr-Kreis ist somit in dem Jahr 2009 seitens der Kommunen erforderlich, wobei ggfs. - soweit nicht alle Geräte zeitgleich beschafft werden könnten - eine Veranschlagung für folgende Haushaltsjahre sicher zu stellen bzw. vorzusehen ist.

Nach entsprechender, fortlaufender Information der kreisangehörigen Städte erfolgte am 09.06.2008 im Rahmen der Finanzdezernentenkonferenz eine Darstellung der vorgesehenen Verfahrensweise: Der Kreis beschafft für den gesamten Ennepe-Ruhr-Kreis die neuen FME, die den Städten zur Verfügung gestellt werden. Finanzmittel hierfür sind im Haushalt des Kreises für das laufende Haushaltsjahr 2008 bereit gestellt worden. Die Kosten für die FME erstatten die Städte dem Kreis - allerdings zeitversetzt erst im Jahre 2009 -. Hierzu ist in der v. g. Finanzdezernentenkonferenz allgemein die Zustimmung der Stadtkämmerer erfolgt.

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist es jedoch vorab erforderlich, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln als Verpflichtungsermächtigung in 2008 zu Lasten des Haushaltsjahres 2009 durch den Rat formell beschließen zu lassen. Hierbei ist für die Beschaffung von digitalen FME ein Gesamtbetrag von rd. 65.000 € vorzusehen sowie für die Beschaffung von digitalen Funkendgeräten ein Gesamtbetrag in Höhe von 149.000 €.

Dem Ennepe-Ruhr-Kreis gegenüber ist die Refinanzierung bei kompletter Vorfinanzierung durch den Kreis (siehe weiter oben) entsprechend zu bestätigen, wobei ein genauer Stückpreis je FME aufgrund noch nicht erfolgter Ausschreibung derzeit noch nicht definiert werden kann.

TISCHVORLAGE für die Sitzung des AGSO am 10.9.2008

Betr.: Vorlage-Nr. 53/08
Feuerschutz
Einführung digitaler Funkkommunikation

Die o.g. Vorlage wird wie folgt ergänzt:

1. Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung von 65.000 € *im Wege einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung* zur Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern (FME) für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

Der Bereitstellung von 149.000 € *im Wege einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung* zur Beschaffung von digitalen Funkendgeräten (Fahrzeuge und tragbar) für das Haushaltsjahr 2009 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Ennepe-Ruhr-Kreis die Kosten für die zentrale Beschaffung und Bewirtschaftung der digitalen FME sowie der Funkendgeräte unter Zugrundelegung der angemeldeten Stückzahlen zu erstatten.

2. Nach dem vorletzten Absatz in der Begründung auf Seite 3 ist zu ergänzen:

Gemäß § 85 Abs. 1 GO NW dürfen Verpflichtungsermächtigungen ausnahmsweise auch über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Unabweisbarkeit ist begründet. Die ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahre 2008 nicht vollständig benötigt.